

RS OGH 1998/3/24 1Ob82/98k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.1998

Norm

ZPO §391 Abs3

Rechtssatz

Die Verletzung prozessualer Vorschriften bei Erlassung eines Teilurteils durch Fällung eines reinen Feststellungsurteils über ein Zahlungsbegehren macht eine solche Entscheidung nicht zum Nichturteil. Es liegt vielmehr ein inhaltlich verfehltes Urteil vor, das als solches anfechtbar ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 82/98k
Entscheidungstext OGH 24.03.1998 1 Ob 82/98k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109745

Dokumentnummer

JJR_19980324_OGH0002_0010OB00082_98K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at